No.245.

Der mit den ämtlichen Berichte vom 4.d.M. Zahl 4538/Reg. Jahrgang 1915 zur Entscheidung anher vorgelegte Akt betreffend das Ersuchen des k.u.k. Gerichtes des Militärkommandos Innsbruck um Auslieferung des österreichischen Deserteurs Giuseppe Lorenzi wird in der Anlage ./. mit dem Beifügen zurückgestellt, dass sich die gefertigte fürstliche Hofkanzlei zu einer Verfügung in dieser Angelegenheit nicht für kompetent erachtet.

./.

Die definitive Entscheidung über das vorliegende Auslieferungsbegehren fällt nach der auch von den Mitgliedern des fürstlichen Appellationsgerichtes und der fürstlichen Rekursinstanz geteilten Ansicht der fürstlichen Hofkanzlei in die Kompetenz der fürstlichen Regierung, nachdem ihr insbesondere alle Geschäfte zugewiesen sind, die auf die Ausübung der landesherrlichen Regierungsrechte und auf die Landesverfassung sich beziehen.

Kaum zutreffend. Auslieferungsbegehren fällt nicht in d. R. ab-prüfen ob dafür auch nicht außerhalb zu intervenieren.

NB. Ausgang für vi. Provisorial akten

Fürstlich Liechtenstein'sche Hofkanzlei.

Wien am 10. Jänner 1916.

An die fürstlich

Liechtenstein'sche Regierung

in

Vaduz.

Begleitakten:
Z. 4537/Reg. 1915.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Eingel: 14 JAN. 1916
Z. 207 Akten

a

I.

An das K. u. K. Gericht des Militärkommandos

Innsbruck

(Beiegte Akten)

Im f. R. beehrt sich mit Beziehung auf das geehrte Schreiben zur Entschädigung unter gleichzeitiger Rückgabe der Beilagen vom 30. November v. J. K 2643/15 zur Beleidigung des ~~unbekannt~~ Dienstknechts Giuseppe Sigismondo Lorenzi mitzuteilen, dass nach den gepflogenen Erhebungen der zuerkannte 6 Wochen im Mai, der mit dem Innsbruck in Ruggell ankommen sei, und Ruggell am nächsten Morgen wieder zurückreisen. Daher stellt sich ~~das obige Begehren zur Beleidigung erscheint~~ der Fremdenverkehr wieder auf ~~freit gegenstandslos~~ zu der einzigen ~~zu geben~~ Es entspricht jedoch einer Entschädigung, ~~gegenüber zu geben~~ ~~zu geben~~ zur Verfügung zu erfassen.

(für im f. R. gegenwärtig)

Die obigen Begleitakten sind mitfolgend.

II

1 Akt der Fremdenakten f. im Anschluss an Schreiben Z. 4537 ad Beleg I. ./.

Vom 1 Landgericht Feldkirch mit Beziehung auf die Note vom 31. November v. J. Z 7725 Sta. zur Kenntnis

III

Anschluss an Schreiben Z. 4537 ad Fremdenakten

J. G. Prüfer

Reinschrift 17. I. 16.

1 ~~5~~/1

J.